

## Studieren mit Kind(ern)

Die folgende Liste bietet eine schnelle Orientierung zu diversen elternrelevanten Themenstellungen und familiären Unterstützungsmöglichkeiten, die es derzeit für Studierende mit Kind(ern) gibt.

Genauer können diese und weitere Informationen in unsere ÖH Broschüre „Studieren mit Kind“ nachgelesen werden: <https://www.oeh.ac.at/downloads/studieren-mit-kind>

### Allgemeine Informationen zur Studienbeihilfe und Familienbeihilfe

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/16/Seite.160813.html>

### Bundesministerium für Familie und Jugend

Gratis-Hotline: 0800/240 262

Erreichbarkeit: MO bis DO von 9:00-15:00

Informationen gibt es auch unter: [www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)

**Studienbeihilfenbehörde/Stipendienstelle:** [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

Anträge: <https://www.stipendium.at/service/antrag-online-stellen/>

### Studieren mit Kind(ern) im Rahmen der Studienbeihilfe

Ein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht, wenn die/der Studierende oder deren Eltern, die mit dem Studium verbundenen Kosten nicht tragen können.

#### Voraussetzungen:

-> Soziale Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familienstand, Familiengröße)

-> Günstiger Studienerfolg (Studienerfolgsnachweis) bzw. Aufnahme als ordentlicher Studierender (1./2. Semester)

-> Studienzeit ist nicht um mehr als ein Semester überschritten (Ausnahmen bei Krankheit Pflege von Kindern, Schwangerschaft, u. Ä.)

-> Studienbeginn vor Vollendung des 35. Lebensjahres

-> Noch kein Studienabschluss vorhanden

-> Studium darf nicht mehr als zweimal gewechselt worden sein

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/>

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studieren-mit-kind/>

### Wochengeld

Dieses unterstützt werdende Mütter in der Schwangerschaft und wird als Ersatz für das entfallende Einkommen gezahlt.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.082100.html>

### **Kinderbetreuungsgeld**

Dieses unterstützt Eltern nach der Geburt eines Kindes. Alle Informationen und Anforderungen finden Sie unter:

<https://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-ab-1.3.2017.html>

### **Familienbeihilfe**

Diese Unterstützung ist unabhängig von Einkommen und Beschäftigung. Seit Mai 2015 wird diese bei im Inland geborenen Kindern grundsätzlich automatisch überwiesen, andernfalls ist ein Antrag beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Österreich  
Kind lebt im selben Haushalt

Die Familienbeihilfe kann bis zum 24. Lebensjahr des Kindes beansprucht werden.

<https://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienbeihilfe0.html>

### **Schulstartgeld**

Zusätzlich zur Familienbeihilfe werden im September 100€ für jedes Kind im Alter von sechs bis 15 Jahren ausgezahlt.

<https://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienbeihilfe0/schulstartgeld.html>

### **Elternteilzeit**

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/49/Seite.490205.html>

### **Erlass der Studiengebühren (siehe Punkt 3 auf folgender Seite)**

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/16/Seite.160104.html#Erlass>

### **ESF-Kinderbetreuungskostenzuschuss**

Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, sozial förderungswürdig sind und deren Kinder betreut werden müssen (Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, u.Ä.), können um einen Zuschuss vom Europäischen Sozialfonds (ESF) ansuchen.

Voraussetzungen: Altersgrenze 41 Jahre  
Noch kein Studienabschluss vorhanden

Der Zuschuss wird längstens für 18 Monate gewährt und beträgt höchstens 150€ pro Kind.

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studieren-mit-kind/kinderbetreuungskostenzuschuss/>

### **ESF-Studienabschluss-Stipendium**

Studierende, die die in den letzten 48 Monaten während des Studiums mindestens 36 Monate zumindest halbtags berufstätig waren oder ihre Kinder betreuten und ihr Studienziel fast erreicht haben können unter erleichterten Bedingungen ein Studienabschluss-Stipendium des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten.

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/beihilfe-beruf/studienabschluss-stipendium/>

### **Studienunterstützung des BMWFW**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kann zum Ausgleich sozialer Härten oder besonders schwieriger Studienbedingungen oder zur Förderung von Auslandsstudien oder für besondere Studienleistungen Studienunterstützungen zuerkennen. Entsprechend begründete Ansuchen können jederzeit beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Abt. VI/6, Minoritenplatz 5, A-1014 Wien) eingebracht werden.

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/studienunterstuetzung/>

Antrag: <https://www.oeh.ac.at/file/321/download?token=QS2AmmD9>

### **Familienhärteausgleich**

Diese einmalige Zahlung hilft schwangeren oder Familien, wenn diese unverschuldet in eine existenzbedrohende Notsituation geraten sind. Grund der Notlage muss ein besonderes Ereignis sein (z.B. durch Unfall, Naturkatastrophe, Todesfall, etc.), es muss Familienbeihilfe bezogen werden und andere gesetzliche Unterstützungen reichen nicht aus (Unterhalt, Mindestsicherung, etc.).

->Genauere Informationen gibt es unter der **Hotline des Bundesministeriums für Familie und Jugend** (siehe oben)

### **AMS-Kinderbetreuungsbeihilfe**

Diese kommt studierenden berufstätigen Müttern und Vätern unter bestimmten Voraussetzungen zugute. Der Antrag muss vor Arbeitsaufnahme und vor Unterbringung des Kindes in der Betreuungseinrichtung beim zuständigen Arbeitsmarktservice gestellt werden und ist mit einem Beratungsgespräch verbunden.

<http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/finanzielles/foerderungen/kinderbetreuungsbeihilfe>

### **Sozialreferat der ÖH-Bundesvertretung**

Adresse: Taubstummengasse 7-9 / 4.Stock, 1040 Wien

**Sozialfonds der ÖH Bundesvertretung:** <https://www.oeh.ac.at/sozialfonds>

Der Antrag ist an das Sozialreferat der ÖH-Bundesvertretung zu richten, am besten per Post. Zusätzliche Unterlagen sind beizulegen, damit der Antrag so schnell wie möglich bearbeitet werden kann.

Antragsformular: <https://www.oeh.ac.at/file/299/download?token=ab1Q7WVB>

Voraussetzungen / erforderliche Unterlagen:

<https://www.oeh.ac.at/file/582/download?token=TF2ZjZ9z>

Dies ist für Studierende gedacht, die ohne eigenes Verschulden in eine soziale Notlage geraten sind.

### **ÖH-Kinderbetreuungsfonds**

Diese unterstützen studierende Mütter und Väter, denen zumindest ein Teil der Kosten für die Kinderbetreuung ersetzt wird, um sie finanziell zu entlasten.

#### Zusätzlich erforderliche Unterlagen:

Kopie der Geburtsurkunde

Bestätigung der Betreuungseinrichtung

Bestätigung über die monatlichen Kosten für die Kinderbetreuung (Kindergartenbeitrag ohne Essen, aber inkl. Heizung, Bastelbeitrag und übliche Teil- und Nebenkosten)

### **ÖH-Kinderfonds**

Diese sind für studierende Mütter und Väter gedacht, für die unerwartet große einmalige Ausgaben für die Versorgung eines Kindes oder andere zwingende Mehrbelastungen (Ärzt\*innenkosten, Therapiekosten, Kindermöbel, ...) entstehen.

Die Unterstützung kann pro Kind nur einmal bewilligt werden. Unterstützungshöhe richtet sich nach Ausgaben und sozialer Bedürftigkeit.